

# mach's klar!

POLITIK – EINFACH ERKLÄRT

## Landtag und Landesregierung



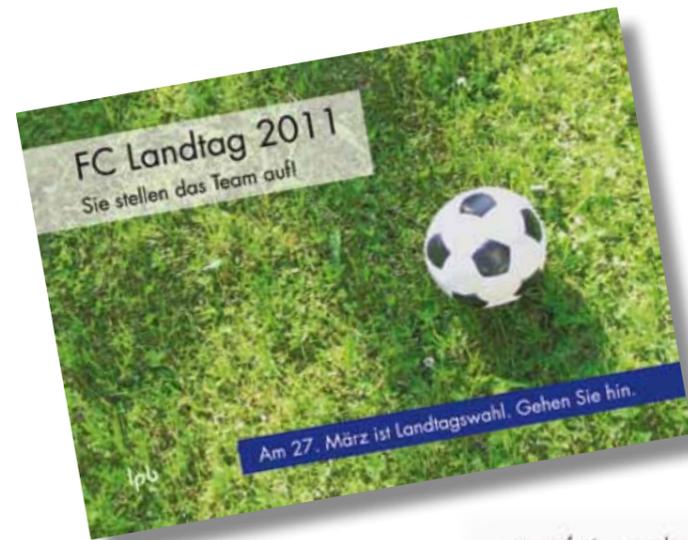
# Die Aufgaben des Landtags

© Gerhard Meister



## LANDESVERFASSUNG, ARTIKEL 27:

- (1) Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes.
- (2) Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt aus und überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt [...].
- (3) Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.



### FRAGEN UND AUFGABEN

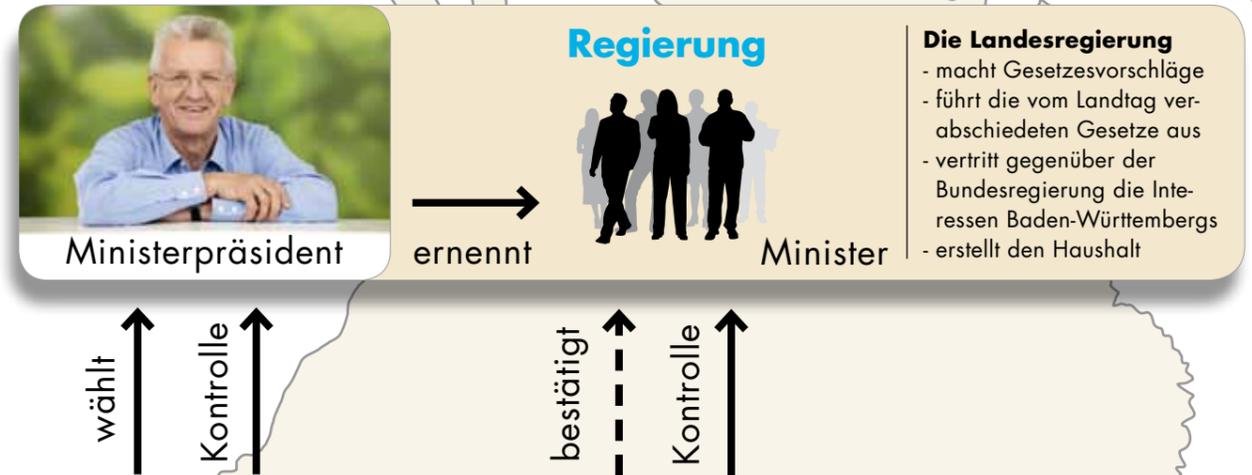
- Vergleiche die drei Bilder mit den drei Absätzen des Artikels 27 der Landesverfassung. Welches Bild passt zu welchem Absatz?
- Welches Thema oder welches Problem stellen die Bilder dar?



© Gerhard Meister

# Die Landesregierung

© Winfried Kreisemann



**Die Landesregierung**

- macht Gesetzesvorschläge
- führt die vom Landtag verabschiedeten Gesetze aus
- vertritt gegenüber der Bundesregierung die Interessen Baden-Württembergs
- erstellt den Haushalt

© Landtag von Baden-Württemberg



**Der Landtag**

verabschiedet

- Gesetze
- den Haushalt

kontrolliert

- den Ministerpräsidenten
- die Minister



**Didaktischer Hinweis:**  
 Titelseite mit Thema  
 Seite 2: Folienskopiervorlage mit Aufgaben/Fragenstellung  
 Seite 3: Ergebnissicherung  
 Seite 4: Ergänzende Informationen/ zum Weiterarbeiten, Glossar

# Die Zuständigkeiten des Landes



- **Kultur:**  
z.B. Staatstheater, Filmförderung
- **Schul- und Bildungswesen:**  
z.B. Bildungspläne der Schulen, Universitäten
- **Polizeiwesen:**  
z.B. Anzahl und Ausstattung der Polizei
- **Rundfunk, Fernsehen:**  
z.B. Jugendsender DASSING
- **Kommunalwesen:**  
z.B. Kindergärten, Verkehr



## **Gesetz**

Eine für alle Bürger geltende Regel, die vom Parlament beschlossen wurde.

## **Gewaltenteilung**

Wichtige Grundlage der Demokratie. Die Macht wird auf die Regierung, das Parlament und die Gerichte aufgeteilt, damit sie sich gegenseitig kontrollieren und niemand seine Macht missbraucht.

## **Gesetzgebende Gewalt**

Der Landtag ist die gesetzgebende Gewalt, zuständig für die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen und für die Kontrolle der Regierung.

## **Vollziehende Gewalt**

Die Regierung stellt die vollziehende Gewalt dar. Sie muss die von der gesetzgebenden Gewalt (der Landtag) beschlossenen Gesetze ausführen.

## **Rechtsprechende Gewalt**

Unabhängige und nur dem Gesetz unterworfen Richter sprechen an den Gerichten Urteile und üben so die rechtsprechende Gewalt aus.

## **Haushalt**

Der Haushalt des Landes legt alle voraussichtlichen Einnahmen und geplanten Ausgaben des Landes fest. Der Landtag muss dem Haushalt zustimmen, ohne seine Zustimmung darf die Regierung kein Geld ausgeben.

## **Koalition**

Wenn nach einer Wahl keine Partei mehr als die Hälfte der Abgeordnetensitze erhält, können sich zwei oder mehr Fraktionen zusammenschließen, um gemeinsam mit ihrer Mehrheit einen Regierungschef zu wählen.

## **Opposition**

Die Parteien, die nicht regieren, bilden die Opposition. Sie haben die Aufgabe Kritik am Regierungsprogramm zu üben, zu veröffentlichen und sich als Alternative anzubieten.

## **Fraktion**

Abgeordnete mit einer ähnlichen politischen Meinung können sich zusammenschließen, um gemeinsam mehr zu bewirken. Diese Gruppen heißen Fraktionen.

## **Lobby**

Der Begriff „Lobby“ bezeichnet eine Interessenvertretung in der Politik. Die Lobby kann zum Beispiel einen Wirtschaftszweig, wie die Kernenergie, einen Sportverband oder eine Umweltschutzorganisation vertreten.